



# STADT BÜNDE

## 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.3 "Im Osteresch"

GEMARKUNG: Werfen  
FLURSTÜCK: 507

FLUR: 4  
M. 1:1000

### FESTSETZUNGEN NACH §9 BauGB

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche
- Allgemeines Wohngebiet, zwingend zweigeschossig, Einzel- oder Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- Gemeinschaftsanlage /Blockheizkraftwerk
- Gemeinschaftsanlage/Grünfläche
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger/ Privatweg

#### Textliche Festsetzungen

- Hausgruppen sind allgemein zulässig.
- Die Regelungen zur Grundstücksgröße werden aufgehoben.
- Max. 4 Wohnungen je Hausgruppe.

#### Gestaltung baulicher Anlagen

- Einheitliche Material- und Farbgestaltung der einzelnen Hausgruppen
- Satteldach bis 30°
- Kein Drempel, keine Dachgauben

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. 3 Gemarkung Werfen "Im Osteresch" zu entnehmen

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.3 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Stadtplanung-

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrage  
*K. Pichler*  
(Pichler)

Der Rat der Stadt Bünde hat am 16.11.04 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr.3 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrage  
*U. Kleine-Döpke-Güsel*  
(Kleine-Döpke-Güsel)

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist vom 29.12.04 bis 07.01.05 ortsüblich bekanntgemacht worden

Bünde, den 18.02.2005

Die Bürgermeisterin  
Im Auftrage  
*K. Pichler*  
(Pichler)